

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Krzysztof Walczak,  
Marco Schulz, Olga Petersen, Thomas Reich (AfD) und Fraktion**

**Betr.: Kampfmittelräumung ist Aufgabe der gesamten Stadt – Wohnungsbau  
erleichtern durch Bürokratieabbau in der Stadtplanung**

Von den 107.000 Spreng-, 300.000 Phosphorbrand- und 3 Millionen Stabbrandbomben, die zwischen dem 18. Mai 1940 und dem 17. April 1945 bei 213 Luftangriffen auf Hamburg abgeworfen wurden, konnten 30.000 als Blindgänger entschärft werden. Auch heute noch liegen zahlreiche Bomben im Erdreich, ohne explodiert zu sein.<sup>1</sup>

Unter der „Operation Gomorrha“ litten vor 80 Jahren durch anglo-amerikanisches Flächenbombardement große Teile der nordwestlichen Stadtteile sowie Wandsbek, Hammerbrook und Rothenburgsort. Auch Harburg und Wilhelmsburg waren mit ihrer Industrie und den Hafengebieten während der gesamten Kriegszeit besonders oft Ziel der Bombardierung. Circa 80 Prozent der Wohnungen wurden dabei zerstört. Anfang Juli wurde in Wilhelmsburg wieder eine 500 Kilogramm schwere englische Fliegerbombe gefunden. Ihre Entschärfung war schwierig und führte zu langwierigen Absperungen und Evakuierungen. Der Bahnverkehr musste gänzlich unterbrochen werden.<sup>2</sup> Kurze Zeit später wurde im Juli im Schanzenviertel eine weitere Bombe in einer mehrstündigen Aktion entschärft, diese Bombe hatte einen der sehr gefährlichen Langzeitzünder. Es bestand eine ständige Explosionsgefahr.

Das betrifft auch Außenbereiche. Während der „Operation Gomorrha“ brannte Ende Juli die Stadt nach den verheerenden anglo-amerikanischen Bombenangriffen großflächig. Der aufsteigende Rauch führte dazu, dass nachfolgende Bomberpiloten ihre Ziele nicht mehr fanden und abdrehten, nachdem sie ihre Bomben weiträumig ohne Ziel irgendwo abwarfen, damit der Treibstoff für den Rückweg reicht.<sup>3</sup>

Die Menge der im Boden noch befindlichen Kampfmittel ist unbekannt. Einige Schätzungen sprechen von 2.800 Blindgängern im Hamburger Boden. Erst ab 1985 erfolgte die Freigabe der britischen und amerikanischen Luftbilder zur Ortung weiterer Bombeneinschläge.<sup>4</sup> Im Bezirk Harburg sind zum Beispiel 57 Prozent der Flächen noch ohne Einstufung durch Gefahrenerkundung oder Luftbildauswertung.

---

<sup>1</sup> <https://www.abendblatt.de/hamburg/harburg/article234373267/Die-Last-mit-den-Bomben-im-Harburger-Boden-Hamburg-Kampfmittelraeumdienst-Gut-Moor-Altlast-bauen.html#:~:text=Bislang%2030.000%20Blindg%C3%A4nger%20in%20Hamburg%20entsch%C3%A4rft&text=%E2%80%9EDas%20ist%20der%20richtige%20Dienststz,schnell%20am%20Ort%20zu%20sein.>

<sup>2</sup> <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Fliegerbombe-in-Wilhelmsburg-erfolgreich-entschaerft,bombe4150.html>

<sup>3</sup> <https://www.abendblatt.de/hamburg/harburg/article234373267/Die-Last-mit-den-Bomben-im-Harburger-Boden-Hamburg-Kampfmittelraeumdienst-Gut-Moor-Altlast-bauen.html#:~:text=Bislang%2030.000%20Blindg%C3%A4nger%20in%20Hamburg%20entsch%C3%A4rft&text=%E2%80%9EDas%20ist%20der%20richtige%20Dienststz,schnell%20am%20Ort%20zu%20sein.>

<sup>4</sup> <https://www.abendblatt.de/hamburg/article210141291/Mehr-als-2800-Blindgaenger-noch-im-Hamburger-Boden.html>.

Seit der Privatisierung der Kampfmittelsuche mit der Novellierung der Kampfmittelverordnung 2005 ist gemäß § 6 Kampfmittelverordnung vor Beginn baulicher Maßnahmen, die mit Eingriffen in den Baugrund verbunden sind, eine Auskunft über einen Kampfmittelverdacht einzuholen. Auf eine Antwort ihres Antrags müssen die Grundeigentümer oft länger warten. Begründet sich ein Verdacht, müssen die Grundeigentümer selbst Sondierungsmaßnahmen veranlassen und auch deren Kosten tragen.

Diese Regelung ist für den Wohnungsbau kostentreibend und zeitverzögernd selbst für kleinste Bauvorhaben wie zum Beispiel die Installation eines Stromkastens. Eine einfache Sondierung kostet mindestens 2.000 Euro.<sup>5</sup>

Grundstücksbesitzern und Bauherren wird gemäß § 5 KampfmittelVO einerseits eine hohe Verantwortung zugewiesen, wenn es zu Schäden durch auf ihrem Grundstück liegende Kampfmittel kommt. Viele Passagen der Verordnung sind nicht eindeutig definiert, sodass sich rechtliche Unsicherheiten erkennen lassen. Es muss andererseits nur noch der Bereich sondiert werden, auf dem tatsächlich der Eingriff in den Baugrund erfolgt, nicht mehr das komplette als Verdachtsfläche eingestufte Grundstück. Zudem muss nicht mehr eine zugelassene Firma beauftragt werden. Es können laut § 6 Absatz 2 KampfmittelVO auch andere „geeignete Maßnahmen“ zum Einsatz kommen.

Die Kampfmittelräumung darf nicht eingeschränkt werden. Die gefährlichen Hinterlassenschaften des zweiten Weltkriegs müssen sicher beseitigt werden. Sie dürfen kein bürokratisches und kostenintensives Bauhindernis sein. Die Vorsorgepflichten und die gesamte Verantwortung für die Kampfmittelräumung müssen wieder Aufgabe der Stadt sein.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen,**

**dass der Senat aufgefordert wird:**

1. dafür Sorge zu tragen, dass die Verantwortung und die Kosten für die Kampfmittelerkundung wieder der Stadt Hamburg zugewiesen werden,
2. jeder Baugenehmigung eine für den Antragsteller kostenlose Expertise zur Kampfmittelerkundung von Amts wegen beizufügen,
3. die Fachberatungen gemäß KampfmittelVO kostenlos zur Verfügung zu stellen,
4. präventiv nach Kampfmitteln zu suchen, beginnend auf den Grundstücken, die im Eigentum der Stadt stehen,
5. bei jedem Bebauungsplanverfahren proaktiv alle Flächen des Plangebiets auf Kampfmittelverdacht zu untersuchen,
6. dem Kampfmittelräumdienst auskömmliche personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen,
7. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2024 zu berichten.

---

<sup>5</sup> <https://www.abendblatt.de/hamburg/harburg/article234373267/Die-Last-mit-den-Bomben-im-Harburger-Boden-Hamburg-Kampfmittelraeumdienst-Gut-Moor-Altlast-bauen.html#:~:text=Bislang%2030.000%20Blindg%C3%A4nger%20in%20Hamburg%20entsch%C3%A4rft&text=%E2%80%9EDas%20ist%20der%20richtige%20Dienstsz,schnell%20am%20Ort%20zu%20sein.>